

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 32. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Hannover, 10. August 1906. Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. 16. Jahrg.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5. Druck von Meißner & Co., Hannover.

## Brauereiverhältnisse in Preußen.

Die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für 1905 enthalten, soweit unser Beruf in Betracht kommt, insbesondere Angaben über die Sonntagsruhe und über die Unfälle. Aus Breslau wird gemeldet, daß die dortigen Brauereien eine über die gesetzlichen Forderungen hinausgehende Einschränkung der Sonntagsarbeit vorgenommen haben. Sämtliche Breslauer Bierbrauereien und Flaschenbiergeschäfte haben sich bei hoher Konventionalstrafe verpflichtet, zunächst in der Zeit vom 15. Oktober 1905 bis 15. Oktober 1906 an allen Sonntagen und Festtagen, mit Ausnahme der zweiten Feiertage und der unmittelbar vor oder hinter Festtagen fallenden Sonntage, das Ausfahren von Bier in Gebinden und Flaschen einzustellen. Das Vorgehen liegt im Interesse der Brauereien selbst, da die Versorgung der Kundschaft mit Bier an allen Sonntagen des Winterhalbjahres wenig nutzbringend war und vielfach wohl kaum die Selbstkosten deckte, aber noch mehr liegt es im Interesse der beteiligten Arbeiter, und ist dieser Beschluß der Brauereien auch lediglich ein Erfolg des fortgesetzten Drängens unserer Organisation, für die Brauereiarbeiter und besonders für die Bierfahrer immer mehr Sonntagsruhe zu schaffen. Wenn wir berücksichtigen, daß eine der größten Schwierigkeiten beim Abschluß der Tarifverträge die Sonntagsruhe im allgemeinen und die der Bierfahrer im besonderen ist, so erscheint die Ordnung dieser Zustände nicht nur in Breslau, sondern auch vor- und nachher schon an vielen anderen Orten, jedenfalls als ein wichtiger Fortschritt und von einer gewissen prinzipiellen Bedeutung. Es gibt wenige Fragen innerhalb der praktischen Arbeiterschutzpolitik, über die mehr gestritten wurde und größere Unklarheit herrschte, als die Frage der Sonntagsruhe im Braugewerbe. Wir glauben, daß wir auf dem Wege der gewerkschaftlichen Organisation leichter zu vernünftigen Zuständen gelangen dürften, als in den Hoffnungen auf eine gesunde Regelung dieser Zustände durch die Gesetzgebung. Jedenfalls sollen bei den Erörterungen zwischen unseren Organisationen und denen der Unternehmer über die Sonntagsruhe das auch in Breslau praktizierte und unsere sonstigen Erfolge auf diesem Gebiet immer wieder hervorgehoben werden.

Im allgemeinen liegt es um die Sonntagsruhe noch schlecht genug innerhalb unseres Berufes. Jedenfalls gibt es nicht viele Berufe, in denen die Sonntagsruhe so ungenügend und so unbefriedigend ist, wie gerade bei uns. Gibt dies schon für die gesetzlichen Bestimmungen, so in noch viel höherem Maße für die tatsächlichen Zustände. Denn selbst das wenige, was das Gesetz uns sichert, wird nicht durchgeführt, wofür die Feststellungen der Fabrikinspektoren Belege sind. So heißt es in dem Berichte aus dem Regierungsbezirk Königsberg und aus Allenstein, daß manche Uebertretungen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe beobachtet, ernstlich gerügt und in einer Reihe von Fällen bestraft wurden. Zu diesen Betrieben gehören in erster Reihe die Bierbrauereien. Trotz des zehnjährigen Bestehens der Bestimmungen der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe kommen, wie der Regierungs- und Gewerbeamt für den Wiesbadener Aufsichtsbezirk bemerkt, noch zahlreiche Verstöße dagegen vor. In welchem Umfang immer noch Sonntagsarbeiten üblich sind, ergibt sich schon aus den in jedem Tarifvertrage vorkommenden besonderen Abmachungen hierüber. Unlich war betont, daß häufig die für das Ausfahren von Bier und Eis festgesetzten Zeiten überschritten werden. Aus dem Regierungsbezirk Köln wird gemeldet, daß ein Brauereibesitzer, der infolge der Auslieferung der Brauereiarbeiter in den Ringbrauereien zur Bewältigung seiner Lieferungen zu verbotener Sonntagsarbeit griff, wegen Vergehens gegen den § 105 b der Gewerbeordnung zweimal, das erstmal mit 30 Mark, das zweitemal merkwürdigerweise nur mit 10 Mark bestraft wurde. Derselbe Unternehmer ist auch wegen gesetzwidriger Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verurteilt worden. Derartige Uebertretungen sind zweifellos viel häufiger, als man dies nach den Berichten der Fabrikinspektoren erwarten sollte. Denn außer dieser Bestrafung ist nur noch ein weiterer Fall über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in ungesetzlicher Form mitgeteilt, und zwar aus dem Regierungsbezirk Köln.

Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen innerhalb unseres Berufes findet sich bloß aus dem Regierungsbezirk Bromberg eine Mitteilung. Dort wurde der Betriebsleiter einer Brauerei vom Schöffengerichte zu 10 Mk. verurteilt, weil er die Arbeiterinnen Sonnabends bis 7 Uhr

beschäftigte. Diese Verurteilung zu einer so überaus niedrigen, für einen Brauereibesitzer nicht in Betracht kommenden und sicherlich nicht abschreckenden Strafe wird erst dann richtig verstanden, wenn man erfährt, daß schon im Jahre 1904 die gleiche Uebertretung von dem Gewerbeaufsichtsbeamten beobachtet und der Betriebsleiter deswegen ernstlich verwahrt wurde. Bei der wiederholten Feststellung der Uebertretung im Jahre 1905 erfolgte Strafantrag und das Ersuchen an die Polizeiverwaltung um Nachrevision. Die Polizeibehörde konstatierte hierbei wiederum eine Beschäftigung der Arbeiterinnen über 5<sup>1/2</sup> Uhr hinaus am Sonnabendnachmittag und erstattete deshalb weitere Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. Man erfährt hieraus, daß es langer, regelmäßiger, trotz Warnung sich wiederholender Uebertretungen der Arbeiterschutzbehörde bedarf, bis eine Bestrafung, und dann auch nur von 10 Mk., eintritt. Bei den Arbeitern weiß man jedenfalls mit größerer Energie die Durchführung der Gesetze oder auch nur in ihrer Rechtsgültigkeit nicht selten anzuzweifeln der Polizeiverordnungen zu erzwingen.

Ueber die Arbeiterausschüsse denkt man in den Kreisen der Arbeiter vielfach sehr kühl. In den meisten Fällen sollen sie dem Unternehmer nur als Mittel dienen, um die Organisation der Arbeiter zu schwächen oder doch zum mindesten die allzu häufigen Verhandlungen der Verbandsbeamten mit den Unternehmern zu hindern. Es ist deswegen besonders interessant, daß auch in den Kreisen der Gewerbeaufsichtsbeamten nützliche Urteile über die Arbeiterausschüsse zu finden sind. So meint der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., daß Arbeiterausschüsse in diesem Bezirke wenig Bedeutung erlangt haben, daß sie fast nur bei Änderungen der Arbeitsordnung und bei der Verwendung der Strafgebühren in Wirksamkeit treten. In zwei Anlagen der Schulküchbrauerei erhalten die Mitglieder des für beide Betriebe gemeinsamen Arbeiterausschusses, der ausnahmsweise ziemlich weitgehende Rechte und Pflichten hat, eine jährliche Vergütung von je 100 Mk. Auch der Arbeiterausschuss einer Berliner Brauerei, es ist auch die Schulküchbrauerei, wird von dem Gewerbeamt rühmend hervorgehoben und zwar auch als eine Ausnahme von den sonstigen Arbeiterausschüssen. Der Ausschuss ist da in Gruppen geteilt, die teils einzeln, teils auch gemeinschaftlich beraten. Die Sitzungen finden unter dem Vorsitz eines Betriebsbeamten statt und werden entweder von der Betriebsleitung nach eigenem Ermessen ausgeführt oder einberufen, wenn dies von zwei Ausschussmitgliedern beantragt wird. Die Ausschussmitglieder erhalten von der Betriebsleitung außer dem Ersatz harter Auslagen eine Extravergütung von 100 Mk. jährlich, sie haben außerdem im Gegenfall zu ihren Mitarbeitern den Anspruch auf eine vierwöchentliche Kündigungsfrist. Die Unternehmer haben jedenfalls von den Arbeiterausschüssen erheblich größere Vorteile als die Arbeiter. Das erfährt man aus der Tatsache, daß die Unternehmer bei den Tarifabschlüssen in der Regel Arbeiterausschüsse verlangen oder bestehende mit neuen Rechte ausstatten, zum großen Teile aus dem Grunde, um zu verhindern, daß die Organisation sich allzu oft der Rechte der Arbeiter annimmt. So sollen die Arbeiterausschüsse einen Ersatz der Arbeiterorganisation bilden oder zum mindesten die Arbeiterorganisation bei Konflikten ersetzen bzw. nicht in Erscheinung treten lassen. Deshalb ist es sehr wichtig, bei den Tarifverhandlungen Arbeiterausschüsse als einen größeren Vorteil für die Unternehmer als für die Arbeiter zu erklären und dort, wo diese Arbeiterausschüsse bestehen, dafür zu sorgen, daß sie in enger Beziehung mit der Organisation bleiben und daß als Ausschussmitglieder nur solche Kollegen gewählt werden sollen, die mit der Organisation und ihren Aufgaben vertraut sind, die niemals anders handeln dürften, als wie es die gewerkschaftlichen Interessen gebieten. Es sei nur daran erinnert, daß in verschiedenen Tarifen den Arbeiterausschüssen wichtige Aufgaben übertragen wurden.

## „Nach Feierabend“.

Herr Bernhard Meyer, Leipzig, Verleger des „Nach Feierabend“, dankt uns in einem Schreiben vom 1. August verbindlich für die vorzügliche Nekrolage, die wir für sein „gemeinnütziges Unternehmen“ durch den Artikel in Nr. 30 der „Bräuer-Zeitung“ geleistet haben, und wünscht, daß wir ihm auch fernerhin in dieser Weise unsere freundliche Unterstützung leisten möchten, wofür er dann zur Feier des millionsten Abonnenten, die auch durch unsere Unterstützung in Kürze erreicht sein dürfte, uns gern eine Einladung zuzustellen sich beehren wird. Mit vorzüglicher Hochachtung empfiehlt er sich, nochmals für die uneigennützigste Förderung seines Unternehmens bestens dankend.

Uneigennützig wie wir nun einmal sind, was bei Herrn Bernhard Meyer in Leipzig allerdings nicht der Fall zu sein scheint, sonst würde er, der Millionen durch sein „gemeinnütziges Unternehmen“ verdient, uns doch anstandslos die „vorzügliche Nekrolage“ wenigstens bezahlen, wollen wir ihm unsere „freundliche Unterstützung“ auch weiter leisten, und zwar zunächst mit folgendem: Regensburg, den 31. 7. 06.

Kaspar Schultze, Buchhandlung.  
Herrn Gg. Syber

Hier.  
Wie mir meine Austrägerin mitteilt, sind Sie über unsere Sache derart informiert, daß Sie sich veranlaßt fühlen, das Blatt „Nach Feierabend“ nicht mehr zu halten. Von wo aus diese Sache geht, wissen wir ja und wird sich bald klären, da das

Gericht mit dieser Bearbeitung schon beschäftigt ist. . . . Unser Unternehmen sieht unter staatlicher Aufsicht und wenn das selbe nur zur Bereicherung des Verlegers wäre, so wäre es schon lange eingestellt und verboten. . . .

So geht es weiter: ein vier Seiten langer Brief. Der abgesprungenen Abonnent wird höhnisch unter die „geschickten Abonnenten“ registriert, wiederholt wird auf die staatliche Aufsicht des Unternehmens hingewiesen, daß „Staat und Behörden . . . unsere Sache streng überwachen“ und am Schluß heißt es dann:

„Je mehr gegen uns geübt wird, desto besser entwickelt sich unsere Sache, denn ein vernünftiger sagt sich von selbst, daß dies unser Brotneid ist. Es tut uns ja leid, einen Abonnenten zu verlieren, aber der Abonnent ist ja bloß selbst schuld, es ist noch immer so gewesen, daß für einen wieder 10 Werdnünftige gekommen sind, die aber noch geschickter waren als der, welcher den einen Abonnenten abgeredet hat. . . .“

Solche große Aufwendung um einen Abonnenten? Sollten es nicht doch schon mehrere sein, die das „gemeinnützige Unternehmen“ — für Herrn Bernhard Meyer in Leipzig etwas kritischer betrachtet und Leistung und Gegenleistung gegeneinander abgewogen haben und dann zu einem ähnlichen Entschluß wie der hier in Rede stehende Abonnent des „Nach Feierabend“ gekommen sein?

Über welche Sprache diese Herren gegenüber den Abonnenten belieben, das läßt manches vermuten. Wird bei erhöhten Ansprüchen der „Ver-sicherten“ etwa ähnlich verfahren?

Über Herr Kaspar Schultze versteht auch den Mummel. Nachdem er alle Register gezogen, um den Abonnenten des „Nach Feierabend“, der nicht mehr zur Vermehrung der Millionen des Herrn Bernhard Meyer in Leipzig beitragen will, zu erhalten, erklärt er noch in dem Schreiben, daß „bei der Bankrott 15700 Unfälle angemeldet“ sind, wahrscheinlich um den p. Syber vorzubemerkstieren, wie schnell auch an ihn die Reihe kommen könnte, wo er sich nun „leichtfertigerweise“ der Hilfe und des Schutzes dieses „gemeinnützigen Unternehmens“ entzieht. Wieviel von diesen angemeldeten Unfällen auf Grund des § 6 der Versicherungsbedingungen über Haupt durchfallen, darüber kann Herr Schultze wohl keine Auskunft geben, auch nicht darüber, wieviel Unfallsverlepte, die auf eine Unterstützung hoffen, im Laufe der Jahre leer ausgegangen sind; das zu wissen, wäre diesen Abonnenten sowie allen aber weit interessanter und zweckdienlicher, und mancher würde wohl seine Hoffnungen um ein bedeutendes beizeiten herunterzuschrauben können, damit dann eintretendenfalls die Enttäuschung nicht zu groß ist.

Herr Schultze renommiert so auffällig mit der „staatlichen Aufsicht“ über das „gemeinnützige Unternehmen“. Das beweist gar nichts. Auch gewisse Krankenkassen haben das getan und tun es noch, bei welchen die Mitglieder böse hineingefallen sind. Besser ist es schon, und hiermit wenden wir uns wieder an Herrn Bernhard Meyer in Leipzig, daß er, wie schon gewöhnlich, mal eine Jahresbilanz über Ausgaben und Einnahmen veröffentlicht, wie es jede Versicherung tut, ferner, daß er der Öffentlichkeit mal mitteilt, wieviel von den angemeldeten Todes-, Invaliditäts- und Unfällen im Laufe der Jahre ohne Entschädigung auf Grund der Versicherungsbedingungen abgewiesen wurden, ferner, wieviel er an dem „gemeinnützigen Unternehmen“ schon verdient hat, und schließlich wäre es auch würdevoll, wenn Herr Bernhard Meyer zu dem folgenden aus dem Artikel in Nr. 30 der „Bräuer-Zeitung“ sich einmal in zweifels- und deutungsreicher Weise äußerte:

Über das Allerletzte ist, daß Herr Bernhard Meyer in Leipzig nicht die allermindeste Bürgschaft gibt, wie lange er seine Zeitschrift herauszugeben gedenkt. Wenn Herr Meyer sein Schicksal im Trocknen hat, was natürlich das Ziel seines ganzen „gemeinnützigen Unternehmens“ ist, dann kündigt er einfach in der nächsten Nummer des Blattes an, es sei die letzte, und dann mögen sich die Versicherten den Mund wischen. Selbst wenn sie zehn Jahre lang oder noch länger Abonnenten gewesen sind, erhalten sie keinen Pfennig; alle ihre Ansprüche sind in diesem Augenblicke erloschen.

Wenn Herr Bernhard Meyer alles dieses tut, dann verzichten wir gerne auf einen nochmaligen verbindlichen Dank für unsere freundliche Unterstützung, den wir doch sicher erhoffen dürften.

## Aus Oesterreich.

Das „Verbandsblatt“, unser österreichisches Bräuerorgan, bringt in letzter Nummer unter dem Titel „Klassenjustiz“ folgendes:

Mittwoch, den 11. Juli, tagte eine Gerichtsverhandlung in Pilsen. Angeklagt waren die Genossen Cerny, Wier, Nemez, Simana, Sazel und Wracel. Die Vorgeschichte der Verhandlung dürfte unseren Lesern bekannt sein. Wir wiederholen nur das wesentliche. In einigen ortsüblichen bürgerlichen Blättern wurden Notizen aus Pilsen veröffentlicht, daß der Streikbrecher Kopejto im Gasthaus Juna in Pilsen gestoltert wurde. Man habe ihn brennende Rindhölzer in die Augen gesteckt, die Beine gebrannt, den Märtyrer dann ohne Nahrung in einem finsternen Keller gehalten und als er halbtot war, wurde er zur Bahn begleitet und nach Hause geschickt. Die bürgerlichen Blätter größtenteils vor Vergnügen, ihren Lesern solche Märchen aufzutischen zu können. Genosse Cerny wurde verhaftet, nach dreiwöchentlicher Haft jedoch auf freien Fuß gesetzt. In der Anklage, welche der Verhandlung zugrunde lag, war von Fölkern keine Rede mehr. Cerny wurde angeklagt, weil er dem Kopejto gesagt haben soll, daß er nicht arbeiten gehen dürfe, sondern in seine Heimat fahren müsse. Den anderen Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß sie den Streikbrecher zur Bahn geleitet und dort so lange gewartet haben, bis er fort war. Simana wurde beschuldigt, dem Kopejto einen Rippenstoß versetzt und ihn beschimpft zu haben, mit einem brennenden Rindholz, sagte Kopejto bei der Einvernahme, ist ihm Angeklagter so nahe dem Auge gekommen, daß er Angst hatte. Wracel hat laut der Anklage den Kopejto beschimpft und hat ihn zur Bahn begleitet. Bei der Gerichtsverhandlung änderte Kopejto seine Aussagen. Er meinte, er könne sich nicht mehr erinnern usw. Nichtsdestoweniger wollte er den Angeklagten ihre Schuld nachweisen. Laut ärztlichem Gutachten ist Kopejto ein Alkoholiker. Eine genaue Untersuchung ergab, daß auf seinem Körper keine Spuren von Mißhandlung zu finden waren.

Aus dem Verlauf der Verhandlung war klar zu sehen, daß alles nur leere Formalität ist. Das Urteil war fertig, bevor die Vertreter der Angeklagten ein Wort gesprochen. Das Urteil lautet: Cerny und Wracel sechs Wochen, die anderen einen Monat Kerker. Genosse Cerny wurde verurteilt, trotzdem Kopejto bei Gericht aus-sagte, daß ihm Cerny nichts getan hat. In der Begründung des

\*) Die von der Gewerbeinspektion gemeldete Einstellung des Bierausfahrens in Breslau an den Sonntagen im Winter ist durch die Katastrophen bereits überholt. In einer Unterhandlung unseres Gauleiters Baderi mit den Brauereibesitzern im Frühjahr d. Z. wurde vereinbart:

Das regelrechte Abfahren der Kunden und das Flaschenbierfahren für immer, auch im Sommer, einzustellen. Gefahren soll im Sommer in den jetzigen Fällen werden, wo der Bierabsatz Sonntags wesentlich vom Wetter abhängig und wo genügende Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Gesundheitshaltung des Bieres während einiger Tage nicht vorhanden ist (in einigen auswärtigen Gartenkolonien). Nach 9 Uhr inszu überhandt die Brauereibetriebe geschlossen werden.

Urteil heißt es, Cerny sei als Obmann der intellektuelle Urheber gewesen.

Gegen das Urteil haben die Vertreter der Angestellten, Dr. Seelacher und Dr. Meißner aus Prag, die Minderheitsbeschwerde eingebracht. Diese Rechtsprechung kann man nicht mehr klassenmäßig nennen, das ist Zeugnis des bürgerlichen Rechts. Der Richter hat die Brauerbewegung, die Brauerbewegung, die Brauerbewegung, die Brauerbewegung...

Wenn Staatsanwalt und Richter die intellektuellen Urheber sind und bestrafen wollen, dann sind sie auch zu finden. Der Bezirksstaatsanwalt Parabel, der Verwaltungsrat der Brauerei, der Direktor Dittich, der Oberbrauer Bayer sind die Urheber des Kampfes und aller Begleiterscheinungen. Der Staatsanwalt in Pilsen ist der Meinung, er sei nur dazu heranzu kommen, Arbeiter anzuflagen, besonders solche, die sich gegen die Majestät des Brauereibesitzers auflehnen. Wir haben in der 'Arbeiter-Zeitung' eine Reihe von Anklagen gegen Arbeiter vorgelegt, hat geschwiegen. Wir haben von der Manipulation mit den Lohnlisten geschrieben, der Staatsanwalt hat sich nicht gerührt; der Betriebsrat in Pilsen hat den Brauer Wundt blutig geschlagen, wir haben auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Anzeige erstattet, die Anzeige ist in den Papierkorb gewandert. Hat der Staatsanwalt die Nachlässe, die jeden Tag betrunken ihren Posten verlassen, wegen Geschäftsanahme im Dienste zur Verantwortung gezogen? Nein! Schuldige laufen frei herum, Unschuldige werden verurteilt, das sind Rechtsverhältnisse, die in Pilsen zum gewöhnlichen Gang der Dinge gehören. Die Brutalität der Unternehmung, die Hilfe der Behörden in der Unterdrückung jeder Bewegung unter den Arbeitern haben wir gekannt, jetzt haben wir noch die Rechtsunfähigkeit in Pilsen kennen gelernt.

**Tarifverträge. — Lohnbewegungen.**

† Zugum ist ferngehalten: nach Großherzogtum Luxemburg, ferner nach Mühlacker, Maylbrown (Württemberg), Simmerberg, Ottobrunen, Seimenkirch (Niederrhein), Neumarkt (Oberrhein), Wittlich bei Trier und Lörrach (Baden).

**Brauereien.**

† Wetzlar a. O. Tarifvertrag der Brauerei Friedl mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Sie beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr. Pausen sind eine halbe Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag, eine halbe Stunde Mittag.

Lohn. Der Lohn wird wöchentlich ansbezahlt und wird für sechs Arbeitstage berechnet — in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht — und beträgt für:

- Oberbrauer und Bierfeder im 1. Jahre 26 Mk., im 2. Jahre 27 Mk., im 3. Jahre 27,50 Mk., außerdem eine jährliche Gaszahlung nach dem Ermessen der Betriebsleitung;
- Brauer, Küfer und Maschinenisten im 1. Jahre 24 Mk., im 2. Jahre 25 Mk., im 3. Jahre 25,50 Mk.;
- Hälfsarbeiter und Flaschenkellerarbeiter im 1. Jahre 19 Mk., im 2. Jahre 20 Mk., im 3. Jahre 20,50 Mk.;
- Heizer im 1. Jahre 20 Mk., im 2. Jahre 21 Mk., im 3. Jahre 21,50 Mk.;
- Bierfahrer im 1. Jahre 21 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk.;

Die bisherigen Prämien bezw. Speisen für die Bierfahrer bleiben bestehen. Sozialer Arbeiter wohnen außerhalb des Betriebes und ist die Entschädigung hierfür im Lohn einbezogen. Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeit ist die Brauerei zu verlassen.

Die Lohnhöhe und rückwärts. Trifft an Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minder bezahlter, so erhält derselbe den Anfangslohn des ersteren. Bei Ausfälle bis zu zwei Wochen findet dieser Passus keine Anwendung.

Ueberstunden werden wochentags für Brauer, Küfer und Maschinenisten mit 50 Pf., für die übrigen Arbeiter mit 40 Pf. bezahlt. Bierfahrer erhalten wochentags keine Ueberstunden.

Samstagsarbeit. Zur Erledigung unbedingt notwendiger Arbeiten an Sonn- und Feiertagen hat je die Hälfte des Personals 2 Stunden ohne Vergütung zu arbeiten. Jede darüber zu leistende Arbeit, sofern sie nicht von dem Anwesenheitsvermerk berichtet wird, ist als Ueberstunde zu bezahlen. Die Dajour, welche von morgens 9 Uhr bis abends 9 Uhr dauert, wird mit 3 Mk. vergütet.

Allgemeine Bestimmungen. Der Anspruch auf Grund des § 616 B. G. B. wird in folgender Weise begrenzt: Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, wenn die Krankheit länger als 3 Tage dauert. Bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen pro Tag 1,50 Mk. vergütet.

Verhältnisse aus Anlass von Anwesenheiten, Terminen, Kontrollbesuchen, wenn Gefahren nicht bezahlt werden, werden bis zu 1/2 Tag nicht in Abzug gebracht. Verhältnisse durch schwere Krankheit in der Familie (Sichere, Sterbefälle) bis zu 1 Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Kasse- und Inventararbeiten werden eingestrichelt. — Freies Koalitionsrecht wird aufgehoben. — Die Kündigung ist gegenwärtig eine Woche, mit Ausnahme des Maschinenisten.

Kassachweberarbeiten. Der derzeit beschäftigte Kassachweber erhält einen Wochenlohn von 22,50 Mk. Die Arbeiter Klotz, Wacker und Kappeler erhalten im 1. Jahr 18 Mk., im 2. Jahre 18,50 Mk., im 3. Jahre 19 Mk. Klotz erhält, wenn er 20 Jahre alt ist, den Lohn wie für Hälfsarbeiter vorgesehen.

Der Tarif tritt am 1. Juli 1906 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1909 und kann derselbe nur geändert werden, wenn er 2 Monate vor Ablauf von einem der Kontrahenten genehmigt wird.

Wetzlar a. O., den 26. Juni 1906.

† Goggenau. Mit der Brauerei A. G. vormalig A. Degler schloß die Brauerei Carlshöhe am 26. Juni einen Tarifvertrag ab.

Für Brauer und Küfer beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden. Für Bierfeder und Mälzer wird besonders vermerkt. Sonntags kann jeweils die Hälfte der Arbeitnehmer bis zu 2 Stunden im Sommer, bis zu 2 Stunden im Winter herangezogen werden.

Für Pausen bei Festhalten an Sonn- und Feiertagen werden 2 Stunden festgesetzt für den ganzen Tag 3 Mk., für den Nachmittags 2 Mk. vergütet.

Ueberstunden werden an Werktagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt.

Im Lohn erhalten Brauer, Küfer und Mälzer Anfangslohn 22 Mk., nach 1 Jahr 23 Mk., nach 2 Jahren 24 Mk. pro Woche. Hälfsarbeiter, welche kameral Brauer- und Mälzerdienste verrichten, haben Arbeitszeit und Ueberstundenvergütung wie jene.

Im Lohn erhalten sie im Anfang 20 Mk., nach 1 Jahr 21 Mk., nach 2 Jahren 22 Mk. pro Woche.

Maschinenisten und Heizer haben 10stündige Arbeitszeit und erhalten Ueberstunden wie Brauer a. bezahlt.

Im Lohn erhalten gediente Maschinenisten im 1. Jahre 22 Mk., im 2. Jahre 23 Mk., im 3. Jahre 24 Mk.; Heizer im 1. Jahre 20 Mk., im 2. Jahre 21 Mk., im 3. Jahre 22 Mk. pro Woche.

Bierfahrer erhalten Anfangslohn 21 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk. pro Woche.

Pausen an Sonn- und Feiertagen, außer der Dajour, werden mit 3 Mk. für den ganzen Tag, 2 Mk. für den Nachmittags vergütet.

Trankengelder an Festtagen werden 1 Mk., bezw. 50 Pf. bezahlt, wenn die Trunkenheit vor 11 Uhr nachts, bezw. vor 5 Uhr

Ueberstunden werden Werktagen mit 40 Pf., Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt.

Allgemeines. Der Sonn- bezw. Wochentags-Dajourdienst wird mit 3 Mk. pro Woche vergütet. Arbeiter, deren Löhne die Tariffsätze übersteigen, erhalten ihren festgesetzten Lohn, der in Wochenlohn umgerechnet wird, weiter.

Die Kündigung ist gegenseitig achtwöchentlich. Das über drei Wochentage hinausgehende Freizeitar kann eingepart werden und werden für pro Wochentag 15 Pf. vergütet.

In Krankheitsfällen erhalten Verheiratete mit Familie auf die Dauer von 4 Wochen, mit Ausnahme der ersten drei Tage, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld abzüglich 3 Mk. pro Woche. Unverheiratete erhalten die Hälfte dieses Zuschusses. Bei militärischen Uebungen erhalten Verheiratete pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Tagen. Der Tarif gilt vom 1. Juli 1906 bis 1. Juni 1908.

† Göllich. Mit der Göllicher Aktienbrauerei und der Brauerei Müller wurde seitens des Brauereiarbeiterverbandes am 30. Juni ein Tarifvertrag, gültig vom 1. Juli 1906 ab, abgeschlossen.

Bereits im vorigen Jahre trugen sich die hiesigen Brauereiarbeiter mit dem Gedanken, eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Eine allgemeine Verbesserung haben jedoch einige Quertreiber zu verhindern verstanden, indem sie mit Witzgefahren operierten, in der Erwartung, daß für sie dabei die festesten Chancen offen wären, was zum Teil eingetroffen ist. Der Zweck war nicht, die Interessen aller zu vertreten, sondern die einzelnen Kategorien der Brauerei gegenüber den Arbeitern der anderen Kategorien während der letzten Zeit vor der Bewegung deutlich zeigte. Gefördert wurde diese Unmöglichkeit noch durch Gründung einer Arbeitslosenorganisation von Braumeistern Gnaden.

Die im Brauereiarbeiterverband organisierten Arbeiter aller Kategorien hielten dieses Jahr eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für geboten. Der Braumeisterseits propagierte „Bund“ warlete hinter den Kulissen die Forderung ab. Gings fehl, dann dort große Schadenfreude. Diese Hoffnung war, wie man sich sagen konnte, vergeblich. Aber bei einem Erfolg hätte man auch „fordern“, wenn nicht etwa die Direktion aus freien Stücken zulegte. Letzteres ist eingetroffen. Daß die Bundesmitglieder Verbesserungen erhielten, daran ist wie überall der „Bund“ unschuldig, und jeder, auch der minimalste Fortschritt ist wie auch hier auf das Konto des Verbandes zu setzen.

Mit der Aktien-Brauerei, wo außer der Mehrzahl Wöltger und Brauer alles, und der Müllicher Brauerei, wo das Personal vollständig organisiert ist, sind nun Bohnentareife abgeschlossen, die allen Kategorien eine Regelung der Arbeitszeit, Lohnaufbesserungen bis zu 3 Mk. pro Woche, Verkürzung und Bezahlung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Dajour und der Ueberstunden, Urlaub ohne Lohnabzug, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, bei militärischen Uebungen und bei sonstigen Verschärfungen, sowie finanzielle Verbesserungen brachten. Früher gemachte Versprechungen, die jedoch nur den „Folgamen“ zugute kamen, sind tariflich festgelegt. Die Organisation regelt auch mit der Betriebsleitung die Differenzen, die über den Tarif entstehen. Die Behandlung hat eine gute zu sein; es hat niemand mehr notwendig, sich von den „Mühenhühnern“ dumm behandeln zu lassen, und denjenigen Gelernten, die dem Verbands nur aus Furcht fernblieben, liegt nunmehr nichts im Wege, sich dem Verbands anzuschließen; jene, die nur des „Studiums“, nicht aber des Brotes willen arbeiten, mögen sie häufiger unter sich lassen.

Aus dem Abschluß der Bewegung mögen aber auch die in der Göllicher Brauerei Beschäftigten die Nutzenwendung ziehen. Es wird auch dort eine Verbesserung Platz greifen, wenn sich die Kollegen dem Verbands anschließen. Notwendig ist aber der straffe Zusammenhalt aller Organisierten auch für die Zukunft, um das mühsam Erreichte zu erhalten. Welcher Erfolg durch die Einigkeit erzielt wird, dafür liefern besonders auch die Flaschenarbeiterinnen Beweis, welche alle organisiert sind; dadurch war es möglich, auch für sie eine wesentliche Aufbesserung zu erzielen. Das muß auch in Zukunft so bleiben und muß bei den Göllicher Brauereiarbeitern allgemein werden; jeder, der es ehrlich mit sich und seinen Nebenarbeitern meint, gehört in den Brauereiarbeiterverband!

† Hannover. Der Tarifvertrag der Brauereiarbeiter in Hannover ist nun auch von Herrn Brauereibesitzer Fontaine, 33 Jahre, mit geringen Abweichungen anerkannt. Die wichtigsten Positionen dieses Tarifs sind folgende:

- 9 1/2 stündige Arbeitszeit anstatt bisher 10 Stunden.
- 18 Mk. für Brauer und Wöltger 29 Mk., steigend bis 31 Mk.
- Maschinenisten 28 Mk., steigend bis 30 Mk.
- Heizer 27 Mk., steigend bis 28 Mk.
- Bierfahrer 26 Mk., steigend bis 30 Mk.

Für die in die Woche fallenden Feiertage kein Lohnabzug, geleistete Arbeit wird als Ueberstunden bezahlt.

Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde vergütet, desgleichen für Sonntagsarbeit und Dajour.

Bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen der volle Lohn, bei Krankheit wird für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet. Ferner wird bei entschuldigtem Versäumnissen bis zu 1 Tag kein Lohnabzug gemacht.

Der 1. Mai wird von mittags 12 Uhr an freigegeben ohne Lohnabzug.

Die Brauer sind verpflichtet, bei vorstehendem Belang, die Karte nur dem Arbeitsnachweis des Brauereiarbeiterverbandes, Zweigverein Hannover, zu beziehen.

Mit diesem Tarif hat der Verband in diesem Jahre für 26 Betriebe in Hannover und Umgegend und für annähernd 900 Beschäftigte Vereinbarungen getroffen, die eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeuten.

† Herzbrak. Mit der Brauerei Schmidtmeier u. Sohn, Herzbrak, die Zehntel-Herzberg einen vom 1. August 1906 auf 2 Jahre gültigen Tarifvertrag ab.

Die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde täglich vermindert, nämlich 11 1/2 Stunden.

Jeder Arbeiter erhält jeden dritten Sonntag 35 Stunden frei. Die Lohnerhöhung beträgt für einen jährlich 116 Mk., für vier jährlich je 252 Mk., für vier jährlich je 296 Mk., für weitere vier, die noch nicht organisiert waren, jährlich je 24 Mk.

Verhältnisse nach § 616 bis zu 1 Tag werden nicht in Abzug gebracht; in Krankheitsfällen wird der Lohn 10 Tage fortbezahlt, bei militärischen Uebungen pro Tag 1 Mark bis zu 14 Tagen.

Die Organisation ist anerkannt, das Koalitionsrecht ist gewährleistet.

Differenzen über den Vertrag regelt die Betriebsleitung mit der Vertretung der Hauptstelle Herzberg.

Bei Bedarf an Arbeitskräften wendet sich die Betriebsleitung, wenn möglich, an die Hauptstelle Herzberg.

† Göllich in Baden. Eine vom Gewerkschafts-Komitee einberufene Vollversammlung am 29. Juli beschäftigte sich mit der Tarifbewegung in der Brauerei Meißner, wober Gauleiter Thierbeitzigte.

Am 12. Juni d. J. trüben die Arbeiter obiger Firma Forderungen an. Derselben gingen dahin, auf 10stündige Werktagen und auf Abschaffung der Sonntagsarbeit. Weiter eine Erhöhung hauptsächlich der Anfangslohn, Festlegung der Ueberstunden, Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und einige Tage Urlaub. Das alles hat die Kommission die Antwort, der Anknüpfung sei bereit, man müsse sich gedulden. Nach langem Warten sagte die Kommission wieder nach und erhielt die Antwort, es seien bereits schon Unterhandlungen mit einem kommissionenmäßigem geschloffen worden und sie würden einen Gegenentwurf kommen. Hierbei sei bemerkt, daß Herr Dietrich in Besel eben diesem kommissionenmäßig den Freiburger Tarif angeboten hat mit der Bemerkung, man könnte sie nicht geben. Wer aber daran glaubte, daß sich schwer einstellen.

Nun werden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um Unmöglichkeit unter die

Der versprochene Freiburger Tarif wurde nach allen Regeln der Kunst durchgeschoben, aber nur für gut befunden, was den Arbeitern nichts nützt. Was bleibt denn von dem großartigen Entgegenkommen übrig, wenn auf der einen Seite 2 Liter Bier pro Mann und Tag in Abzug gebracht werden. Das Rechenexempel ergibt, daß pro Woche 12 Liter Bier, den Liter zu 15 Pf. gerechnet, macht 1,80 Mk., abgezogen werden. Nun, wo ist denn die Aufbesserung, in einer Zeit, wo alles, was zum Leben notwendig ist, eine Preissteigerung von 8—12 Prozent erfahren hat?

Aber nicht die Lohnerhöhung ist hier der Grund, sondern der Standpunkt des „Herrn im Hause“. Die Organisation der Arbeiter ist den Herren ein Dorn im Auge, obgleich sie sich mit dem Boykott-Schutzverband gebrüdet haben. Daraus ergibt sich, daß sich der Kampf nur um das Koalitionsrecht der Arbeiter dreht.

In Erwägung dieser Umstände werden die Arbeiter gezwungen, ihren Arbeitsvertrag zu verlieren und reichten die Kündigung ein. Sämtliche Redner erklärten die Berechtigung der Forderungen der Brauereiarbeiter an, mit Ausnahme von einem, der der Versammlung sich als Aktionär präsentierte und erklärte, daß die Brauerei keine hohen Dividenden ausbezahle. Landtagsabgeordneter Kösch erwiderte ihm hierauf, daß das Arbeiter nicht anginge und daß die Arbeiter gezwungen seien, das Defizit in ihrem Budget, welches ihnen die heutigen teuren Lebensmittel verursachen, wieder auszugleichen.

Der Vorsitzende der Versammlung, Goll, gab dann noch den Schriftwechsel bekannt und meinte, daß wohl kaum eine andere Gewerkschaft den Frieden gesucht hätte, und daß die gekündigten Arbeiter sich die Sache wohl überlegt hätten. Ein Vorschlag, daß nochmals eine Kommission vorstellig werden sollte, wurde abgelehnt und folgende Resolution zur Annahme gebracht:

„Die heutige öffentliche Vollversammlung beschließt, die Arbeiterchaft verweigert solange an Meißner-Bier, bis die schonenden Differenzen beseitigt sind. Sie appelliert ferner an die gesamten Arbeiter der ganzen Umgebung, diesen Beschluß zu dem ihrigen zu machen und fordert die Arbeiter auf, sich solidarisch zu erklären.“

Bemerkung sei, daß am 6. August die Kündigungszeit abgelaufen, eine Einigung aber noch nicht erzielt war.

† Zugumberg. Der Streik in der Brauerei Mousel ist zu unseren Gunsten mit vollem Erfolg beendet. Näherer Bericht folgt.

† Oldenburg. Der Streik in der Klosterbrauerei. Es gehört zu den größten Seltenheiten, daß es in Brauereien, wo Tarife abgeschlossen sind, zu Arbeitsüberlegungen kommt. Wenn in Oldenburg dieser Fall eintrat, so mußten schon ganz bestimmte Ursachen vorliegen, umsomehr, als die Erneuerung des Tarifs im Frühjahr auf verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten stieß. Aber mit dem Tarif war auch ein technischer Direktor in der Klosterbrauerei eingezogen, der wohl bisher noch nicht die Notwendigkeit anerkennt konnte, daß der Verband eine Erziehungszurechtigung habe, oder daß man mit demselben gar Tarife abschließen müsse. Solange Herr Weder in Frankfurt a. M. war, hat er es ja wohl verstanden, in der Brauerei, wo er herrschte, diese Ansicht durchzuführen. So viel uns bekannt ist, konnte während seiner Tätigkeit dort der Verband keinen festen Fuß fassen. Daß er mit seiner Stellung auch seine Ansicht ändern würde, war kaum anzunehmen, und bald konnten die Oldenburger ein Lied davon singen. Eine Treiberer, Schikaniererei und Beschimpfungen griffen Platz, die kaum wieder gegeben sind. Ganz besonders tat sich dabei der Brauführer Friedrich hervor. Die Arbeiter waren der Meinung, daß er lediglich das Werkzeug Weders war. Es stellte sich aber in der Folge heraus, daß seine Treibererei: größtenteils aus eigenem Antriebe herorging, ohne daß ihnen freilich von oberher nur der geringste Einhalt getan wurde. Durch die Anstellung des technischen Direktors ist wohl mindestens eine leitende Person zuzufügen geworden. Für eine Brauerei mit knapp 30 000 Hektolitern Ausstoß sind ein erster Direktor, ein technischer Direktor, ein Braumeister und ein Brauführer etwas reichlich. Wenn der Braumeister weg war, konnte schließlich Friedrich an seinen Posten kommen. Und darauf feuerte er los, und die Ausbeutung und Schinderei der Arbeiter sollten ihm den Weg bahnen.

Es war wohl nur ein Versuch des Direktors Weder, wie weit man den Arbeitern trauen dürfte, als er die durch feineres Schrotten des Malzes hervorgerufene längere Arbeitszeit der Bierfeder nicht bezahlen wollte. Nun, die Oldenburger Kollegen haben ihm gezeigt, daß sie sich nicht mit dem Knäuel treiben lassen, wie nach einem Knäppchen Herr Weder es in seinen früheren Stellungen gewohnt war, und daß sie von dem, was sie mit Recht zu beanspruchen haben, nicht ein Fetzen untergeben.

Die genug sei schon unterhandelt worden und nie war es von langem Bestand, erklärten die Arbeiter, nun wollen wir es einmal anders machen. Sie lehnten es ab, daß nochmals eine Kommission vorstellig würde, sie wollten geschlossen ihre Beschwerde vorbringen und wenn nicht Abhilfe geschaffen würde, nicht mehr weiter arbeiten.

Am 1. August morgens 6 Uhr versammelten sich zu diesem Zweck die gesamten organisierten Arbeiter der Brauerei. Als Direktor Weder kam, wurde ihm der Zweck erklärt. „Wer nicht arbeiten will, geht raus“, war die bindende Erklärung. Hatte er sich wohl gedacht, daß der Aufforderung unerbittlich Folge geleistet wurde? Vielleicht wünschte er es, denn er hatte des öfteren erklärt, es würde halb anders werden. Nun war es anders gemacht: 18 Arbeiter und 4 Arbeiterinnen verließen das Geschäft; 1 Brauer — der ehemalige Vorsitzende Berg — der Oberkeller und 1 Maschinenist blieben stehen, sowie sämtliche Bierfahrer, die bis auf einen nicht organisiert waren. Doch erklärten die Bierfahrer, a b s o l u t keine andere Arbeit zu verrichten, was sie auch in anerkannter Weise gehalten haben. Gegen Mittag versuchten der Gauleiter, der Kartell- und der Hauptstellen-Vorsitzende die Differenzen beizulegen. Die Herren, besonders der Herr Weder, waren sehr hochtrabend und meinten, als schließlich die drei genannten gingen, sollten sich überlegen und wiederkommen. Ihnen wurde entgegnet, sie selber möchten sich überlegen, und auf das Wiederkommen warteten sie vergeblich. Viel Arbeit, kein Arbeiter, kein Streikbrecher, die Kartell- mit dem Bierzug auf dem Wagen dem Braumeister zugehend, wie er schweißüberströmt austrobt und die anderen ihre Hände röhren mußten, da wurde das Herz doch etwas weicher und man telephonierte nach der Kommission. Aber der Gauleiter war weg, er hatte wichtigeres zu tun. Wo man anfragt, in Nordenham, in Bremerhaven, war er schon wieder weg, am Bahnhof Bremen wurde er schließlich abgefangen und nach Oldenburg zurückgebracht.

Wäre man gleich am ersten Tage so entgegenkommend gewesen, wie jetzt nach 2 1/2 Tagen, so war der Ausstand in einem halben Tage beendet. Die Bezahlung der Ueberstunden im Sudhaus wurden anerkannt, für gute Behandlung alle Garantien geboten, nur von der Entlassung Friedrichs mußte Abstand genommen werden, wenn auch seine Schuld anerkannt wurde. Nun, die Arbeiter waren für diesmal ebedelmütig genug, um nicht ums Brot zu bringen, freilich erst nachdem das bindende Versprechen abgegeben war, daß seinem Treiben Einhalt getan und seine Funktionen genau überwacht würden und er sich innerhalb von den Direktoren im Beisein zweier Arbeiter verantworten müsse. Hoffentlich läßt er sich eine heilsame Lehre sein und mißbraucht nicht wieder die Arbeiter für seine hochfliegenden Pläne.

Das solidarische Verhalten der Frauen wurde bei dieser Gelegenheit gleichfalls schön belohnt. Sie hatten bisher 1,70 Mk. Tageslohn und wurden keine Ueberstunden bezahlt. Jetzt bekommen sie 12 Mk. Wochenlohn, nach 1 Jahre 1 Mk. Zulage, 30 Pf. für Ueberstunden und jollen um 4 Uhr an Sonntagen und den Tagen vor Festen frei bekommen.

Von den Bierfahrern ist nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

Die Brauereiarbeiter sind nunmehr zu erwarten, daß sie auch die letzte Konsequenz ihres Verhaltens ziehen und dem Verbands beitreten. Andere Kollegen, die immer noch mit den Fickel-Dundersen liebäugelten, haben das bereits getan. Sie haben eingesehen: So energig können die Rechte der Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband gewahrt werden.

burger Lande werden diese Vorgänge zum Bewußtsein bringen, daß im Zusammenhalt mit seinen Mitarbeitern der Schwache mächtig wird!

† Schwemningen. Mit der Brauerei S. Quattlander (Sternenbrauerei) schloß die Zahlstelle Schwemningen einen vom 1. Mai 1906 ab gültigen Tarifvertrag ab.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 1/2 Stunden, im Winter 10 Stunden.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird als Ueberstunden bezahlt. Der Lohn für Brauer und Heizer beträgt 23 Mk. und steigt bis 25 Mk.

Ueberstunden werden Verlags mit 50 Pf., Sonn- und Feiertags mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

Feiertags-Du Jour wird mit 2 Mk. vergütet.

Bei Krankheit wird für 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, bei militärischen Uebungen auf 2 Wochen die Hälfte des Arbeitslohnes. Für sonstige Versäumnisse bis zur Dauer eines Tages wird Lohnabzug nicht gemacht, wenn nicht von dritter Seite Entschädigung gewährt wird.

Urlaub wird gewährt ohne Lohnabzug nach dem 1. Jahr 2 Tage, nach dem 2. Jahr 3 Tage, nach dem 3. Jahr 5 Tage.

Hilfsarbeiter an Stelle der Brauer treten nach 4 Wochen in deren Rechte. — Kündigung gegenseitig 14 Tage.

Der 1. Mai wird von mittags 12 Uhr ab ohne Lohnabzug freigegeben.

† Weerde b. Göttingen. Wie die „Bereins-Brauerei“ in Weerde eine Lohnbewegung „erledigt“!

Im Frühjahr vorigen Jahres gelang es, die Arbeiter der Weerder Brauerei fast ausnahmslos für den Verband zu gewinnen. Als die Brauereileitung dies gewahr wurde, erklärte sie, eine Neuordnung der Arbeitsverhältnisse vornehmen zu wollen, berief die führenden Kollegen aufs Kontor und drängte ihnen, ohne ihnen Zeit zu lassen, sich mit der Verbandsleitung in Verbindung zu setzen, einen „Tarif“ auf.

Da dieser immerhin einige Verbesserungen enthielt und die Leute erst einige Wochen organisiert waren, wurde er vorläufig stillschweigend angenommen. Nunmehr sollte etwas Zeitgemäheres gestaltet werden. Es wurde eine entsprechende Forderung eingereicht. Die Antwort war, daß sofort, wie wir schon berichtet haben, von Bundes-Schmidt, Magdeburg usw. Kaufschreiber bestellt und eingestellt wurden, und dann wurde den Arbeitern erklärt, wenn sie streiken wollten, dann „sollten sie nur gehen“.

Dem Gauleiter teilte man mit, daß sich die Brauerei mit ihren Arbeitern „geeinigt“ hätte. Dieser kennt nun solche „Einigungen“ aus Erfahrung und versuchte, die Brauereileitung zu Unterhandlungen zu bewegen. Scherz genug war es, bis ihm nur gestattet wurde, sein Anliegen vorzubringen. Die Herren wollten mit Leuten, die sich „von Arbeitergewissen ernähren“, nichts zu tun haben, wobei aber hier unter diesen Leuten nicht die fetten kapitalistischen Arbeiter-Ausbeuter, sondern die armen Teufel verstanden werden, denen von ihren Kollegen die Wahrung und Vertretung der berechtigten Arbeiterinteressen anvertraut wird.

Wegen verschiedener Umstände mußte die Verhandlung auf Ende Juli vertagt werden. Der Gauleiter meldete sich um diese Zeit an, die Folge war nicht etwa eine Einladung zu einer Verhandlung, sondern — die Firma ließ „ihre“ Arbeiter Mann für Mann vor dem Standgericht, d. h. im Kontor erscheinen, las den Leuten ein Schöffenspruch vor, wonach sie in den besten Verhältnissen von der Welt, oder doch von Göttingen-Weerde leben und daß ein Mitleid daran „Tarifbruch“ sei! Wer nicht unterzeichnet, habe die Brauerei sofort zu verlassen.

Die Papiere lagen bereit. Nicht etwa bei der gewählten Kommission begann dieses Spiel, sondern bei dem letzten noch ganz unausgeklärten Aufseher. Einzelne fügten sich nach und nach die Arbeiter dieser Gewaltmaßregel. Daß diese solchertals erzielten Unterschriften für die Brauereiarbeiterorganisation nicht maßgebend sind, ist selbstverständlich.

† Hannover. Die Brennerei Niemann, Hannover, Besitzer Herr Kländer, hat den Tarif der Brennereiarbeiter in Hannover ebenfalls anerkannt.

Korrespondenzen.

† Braunschweig. In der Versammlung am 1. August wurde Klage geführt über die Behandlungsweise seitens des Braumeisters Scheuermeister der Firma Wolters u. Co. und des Maschinenmeisters Vyrh der Feldschlösschen-Brauerei. Beide Herren werden sogar handgreiflich gegen ihre Untergebenen. Letzterer ist es jedoch dabei übel ergangen, da er einmal an die unrichtige Adresse kam. Der Betreffende, welcher sich zur Wehre setzte, sollte nun hierfür eine Mark Strafe zahlen; als jedoch seine Kollegen erklärten, wenn derselbe eine Mark bezahlte müßte, wollten sie alle die Arbeit niederlegen, wurde ihm die Strafe erlassen. Es wäre wünschenswert, daß die Direktoren derartige Meister in ihre Schranken zurückweisen.

Die Löhne resp. die Bezahlung der Ueberstündlichen der Maschinenisten und Heizer wurden scharf kritisiert. Wie bekannt, ist mit den Braunschweiger Brauereien ein Lohnabzug abgeschlossen worden. In demselben heißt es: Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Ueberstunden der Maschinenisten und Heizer werden mit 50 resp. 40 Pf. bezahlt. Es hatte nun jeder Maschinenist und Heizer sieben Schichten wöchentlich zu arbeiten. Für die siebente Schicht, die bei Schichtwechsel bis achtzehn Stunden dauert, gab es Bezahlung von — zwei Mark! Die Rechnung kam sich jeder selbst machen, wieviel auf die Stunde kommt. Der Vorsitzende der Zahlstelle wandte sich an den Vorsitzenden des Verbandes Braunschweiger Brauereien, Herrn Direktor Wächner. Derselbe hielt es für angebracht, überhaupt nicht zu antworten. Auf einen zweiten Brief erfolgte dann erst Antwort und zwar lautete dieselbe dahin, daß ein Beschluß von allen Braunschweiger Brauereien gefaßt worden sei, nach welchem der Schichtwechsel Sonntags, mittags 12 Uhr, geschieht. An Sonntagen, von früh 6—12 Uhr mittags, werden „Hilfskräfte“ angenommen und die Zeit wird nach Ueberstunden bezahlt. Für die Zeit von mittags 12—6 Uhr werden 2 Mk. vergütet, also nach dem Tarif 40 Pf. zu wenig. Die Schicht beginnt für den Betroffenen eigentlich Sonntags abends 6 Uhr. Die sechs Schichten wären also Sonntags morgens 6 Uhr herum. Jedoch hat der Maschinenist oder Heizer noch eine weitere Schicht zu leisten, und zwar von Sonnabend abends 6 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr; für die Schicht leihen die Brauereien überhaupt eine Bezahlung ab. Das ist natürlich eine Durchbrechung des Tarifes, mit welcher sich die Arbeiter weiter beschäftigen werden. Bemerkt sei noch, daß es auch Brauereien in Braunschweig gibt, die ihren Leuten jede Woche sieben Schichten bezahlen.

Beschlossen wurde, zwei Hilfskassierer anzustellen; die Beiträge werden also für die Folge aus den Wohnungen der Mitglieder abgeholt. — Zu dem am 12. August in Broiken, „Zur Rotenburg“ stattfindenden Vergütungen wird um rege Beteiligung ersucht.

† Dessau. In der Versammlung am 30. Juli sprach anstelle des durch Differenzen verhinderten Gauleiters Kollege Stelzer über das Thema: „Warum muß jeder Brauereiarbeiter organisiert sein?“

Anschließend gab er bekannt, daß der mit den hiesigen Brauereien abgeschlossene Lohnabzug in kurzer Zeit abläuft. Die vertraglich festgesetzten Gewerkschaften sind der Ueberzeugung, daß der Tarif für die jetzigen Lebensverhältnisse nicht genügt und gekündigt werden muß und sollen Kommissionen gewählt werden, um die Anforderungen anzustellen. Auch an die Schultheiß-Brauerei soll ein Tarif eingereicht, vorerst jedoch die Verhandlungen in Berlin abgewartet werden.

† Fürstentum. Herr Braumeister Wagner von der Brauerei Bahrenhoffer hat seine Genesung im Laufe der Zeit sehr verändert. Früher auch organisiert und großer Gegner des Bundes, entpuppt er sich jetzt immer mehr als Gegner unserer Organisation. Auch als Braumeister erklärte er noch, die Organisation wäre ganz gut, aber jetzt hat er schon einige Verbandsgegner im Bereich eingeschleift. Einer hat er förmlich eingeschleift; der andere sollte laut Karte vom 15. 6. 06 28 Mk. und 2 Mk. Wohnungszuschuß erhalten, bekommt aber bis dato nur 27 bzw. 29 Mk. Auch

hat er sich einige Wottäger kommen lassen, die das auch nicht erhalten haben, was ihnen versprochen wurde; auch wurde ihnen mitgeteilt, man solle nicht so viel Politik treiben. Wenn der Festschreiber nicht zur richtigen Zeit das Signal gibt, sind die Organisierten schuld; ferner, an allem soll die Organisation schuld sein. Vor ungefähr 6 Jahren wurde ein Herr Malz- und Braumeister von hier nach Nieder-Schönweide plötzlich abgerufen, nach kurzer Tätigkeit in seiner neuen Stelle wurde derselbe wieder plötzlich abgerufen, aber für immer. Klauter der Braumeister, daß seine Stelle kein Sterblicher erledigen könnte? Wir wissen nicht, ob diese Handlungsweise von der Betriebsdirektion gutgeheißen wird, das wird die Zukunft lehren, aber wir wollen dem Herrn Braumeister mitteilen, daß wir dieser gedachten Manipulation mit allen Mitteln entgegenzutreten werden. Die Verbandsmitglieder mögen aber daraus die Lehre ziehen, daß sie einig sein und die Organisation hochhalten müssen. Manche Einnahme haben wir geopfert, um unsere wirtschaftliche Lage einigermassen zu verbessern. Das mit vieler Mühe Errungene wollen wir uns nicht zu nichte machen lassen, sondern mehr noch dazu gewinnen, deshalb agitiert, bis der letzte Mann im Verband ist. Gleichzeitig auch zur Kenntnis, daß jede Angelegenheit sowie Beschwerden umgehend dem Vorstehenden oder zu unterbreiten sind; man warte nicht damit bis zur kommenden Versammlung, dadurch werden auch die Verhandlungen abgeklärt.

† Greiz. Am 22. Juli erlittete in unserer Versammlung Kollege Külle Bericht über die Tätigkeit des diesjährigen Verbandsrates. Bedauerlicherweise sei die Beitragserhöhung nicht durchgegangen und nur 5 Pf. wöchentlich für den Streikfonds. Kollege Külle legte es den Anwesenden aus Herz, die hiesigen Kollegen zum nächsten Verbandstag für eine Beitragserhöhung zu gewinnen. Ferner wurden von den Bierfahrern die beim Tarifabschluss benannten Kilometer-touren sehr kritisiert. Jedenfalls von der Begebauinspektion sehr mangelhaft ausgearbeitet, dürfte es in Wälde eine Besserung erfahren.

† Halle. In der Versammlung vom 5. August wurde bekannt gegeben, daß in der Feldschlösschen-Brauerei den Frauen bei Krankheit nachträglich eine Lohnentfaltung von 24 Mk. gewährt wurde. In der Brauerei Freyberg wird der Tarif insofern nicht eingehalten, indem man junge Leute von 16 bis 17 Jahren zum Flaschenbierfahren angeblich anlernt, ihnen aber doch Pferde und Wagen wie anderen Fahrern anvertraut. Und dafür bekommen sie einen Wochenlohn von 12 und 13 Mk. und bloß die halben Prozente. Als der zweite Vorsitzende Scheibe vorstellig wurde, entgegnete man ihm, wie er dazu komme, man wolle bloß mit dem Geschäftsbauzuschuß in Unterhandlung treten; diesem soll entsprochen werden. Auch in der Aktien-Brauerei soll es jetzt brunter und drücker gehen. Da wird zu früh angefangen und zu spät aufgehört. Sagt man etwas, so entgegnet Direktor Schneider: Das machen wir, wie wir wollen! Die Landbierfahrer sind bald Tag und Nacht auf Tour und können oft bloß 2—3 Stunden schlafen. Der Ausschuß soll auf Abhilfe bringen. Einer scharfen Kritik unterzogen wurde die Einstellungsweise zum Arbeitsnachweis. Als von der Brauerei Bauer angefragt wurde, wer an der Reife ist, hieß es: „Kasner!“ „Den wollen wir nicht haben“, war die Antwort, wobei dieser schon seit dem Mai eingeschrieben ist. Wie wäre es wohl, wenn derselbe ein Bundesgenosse wäre? Auch bei Freyberg ist man sehr vorsichtig. Braut man einen Brauer, so wird er als Rize eingestuft, geht er in den Bund, so bleibt er sicher da. Sind dagegen Verbandsmitglieder an der Reife, so braucht man keinen und wird solange gewarret, bis der richtige gefunden ist, und geht es gar nicht anders, so ist eben ein Prozent-Mann.

† Kassel. Die Versammlung vom 28. Juli nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Derselbe ergab eine Einnahme von 1423,80 Mk. und eine Ausgabe von 356,78 Mk., so daß an die Hauptkasse 1067,02 Mk. abgehandelt werden konnten. Die Vorkasse weist am Schlusse des Quartals einen Bestand von 224,92 Mk. auf. Die Mitgliederzahl beträgt 302. Kollege Vogler gab sodann den Bericht vom Verbandstag. Bedauert wurde, daß die beantragte Beitragserhöhung abgelehnt wurde. Die Errichtung eines Streikfonds durch einen Wocheneintrag von 5 Pf. wurde beifällig aufgenommen. Eine langwierige Debatte entspann sich beim Bericht des Schiedsgerichts, welches zur Schlichtung von Differenzen, die zwischen einigen Kollegen ausgebrochen waren, in der vorhergehenden Versammlung gewählt wurde. Klage geführt wurde noch über die Nichteingaltung des Tarifs seitens einiger Brauereien, hauptsächlich in bezug auf die Bierfahrer. Diese Sache konnte aber nicht mehr zu Ende geführt werden, da sich infolge der vorhergehenden anwiderlichen Debatte die meisten Kollegen schon entfernt hatten. Hoffentlich gelingt es, in der nächsten Versammlung zu dieser wichtigen Sache Stellung zu nehmen und damit Remedur geschaffen wird.

† Köln. In der Verhätigung des Herrn Braumeisters Stolz, Brauerei Winter, in Nr. 31 der „Bräuer-Zeitung“ wird uns aus Köln mitgeteilt, daß darauf nächstens die Antwort erfolgen wird.

† Leipzig. In der Versammlung vom 22. Juli gab zunächst der Vertrauensmann die Abrechnung vom 2. Quartal. Für die ausgeschriebene Stelle eines Lokalbeamten für Leipzig und Umgegend waren elf Bewerbungen eingegangen. Die Wahl fiel einstimmig auf den Kollegen Müller. Unter Gewerkschaftlichem lauten wieder einmal Mißstände in verschiedenen Betrieben zur Sprache. Während die Agitationskommission in der Brauerei Gebrüder Ulrich, Stettin, eine Maßregelung rückgängig machen konnte, mußte sie bei der Brauerei Grunisch, Connewitz, die Hälfte des Syndikus des Brauereiverbands in Anspruch nehmen, um genanntem Herrn Larz zu machen, daß er die tariflichen Abmachungen ebenfalls zu respektieren habe. Daß Herr Grunisch dieserhalb den Vertrauensmann seiner Brauerei einen Denunzianten und geheimes Filou nannte, läßt auf den Bildungsgang des Herrn G. recht eigenartige Schlüsse zu. In längeren Ausführungen behandelte sodann Kollege Stöcklein die Nachweise, die unserer Organisation durch die Bierpreisermäßigung der Brauereien im Verein mit den Gastwirten erwachsen. Ein Antrag auf Unterstützung der ausgesperrten Lithographen und Steindruckerdurch Ausgabe von Sammelbriefen fand einstimmige Annahme.

† Paderborn. Am 4. August tagte unsere Versammlung, in der Gauleiter Stöcklein anwesend war. Der Hauptgrund der Versammlung war die Entlassung des Kollegen B. Die ganzen Jahre war über die Vereinsbrauerei zu klagen. Seitdem der Tarif mit der Brauerei abgeschlossen, wurde nichts unversucht gelassen, einen Teil zwischen die Brauereiarbeiter zu treiben. Vor kurzem flog der hiesige Braumeister Sch. plötzlich auf Pflaster, weil er die Leute nicht genug „schleifen“ konnte. Zufälligerweise spielten da auch Dinge mit, ein Grund war gefunden und raus mußte er. Dann kam der neue Braumeister Kurt Hundrieser. Neue Beize kehren gut, wie bekannt. Am 31. Juli kam der Kollege B. an die Reife der Entlassung und zwar, weil er den Braumeister darauf aufmerksam machte, daß der Bierabfüllapparat, der vier Wochen nicht rein gemacht und in einem höchst unsauberen Zustande war, gereinigt werden mußte. Also anstatt die so notwendige Reinigung vorzunehmen zu lassen, wirft der Braumeister einen Familienvater auf Pflaster. Schon den ersten Tag seines Dorfeins sagte der Braumeister: „hängt euch auf mit eurem Verband, und wenn ich bei dem Tarifabschluss schon hier gewesen wäre, dann wäre die Sache nicht so weit gekommen.“ Ferner läßt der Braumeister Anheerungen fallen: „In 14 Tagen schmeiß ich die Leute alle raus!“ Die Unorganisierten sind ihm natürlich lieber. Da ist z. B. ein Wottägermeister Blankenburg und dessen Sohn im Flaschenbier beim Export abhelfen. Dieser Blankenburg weiß auch nicht, wie er Leute behandeln soll und sein Sohn verurteilt die Flaschen in ekelregen der Weise. Aber solche Leute sind in der Vereinsbrauerei angelesen, weil sie nicht organisiert sind. Und so etwas nennt der Herr Braumeister Ordnung schaffen. Wenn es so weitergeht, dann wird es auch bald soweit sein, wie es früher gewesen ist, und wenn ein Untergebener auf Straßenpflaster geworfen wird, der den Braumeister auf die Unsauberkeit aufmerksam macht, dann wird es mit der Ordnung wohl nicht so weit her sein.

† Regensburg. Versammlung vom 2. August. Der Rassenbericht vom 2. Quartal erlittete Schrems. Die Einnahme betrug 204,30 Mk., die Ausgabe 66,74 Mk., an die Hauptkasse wurden 137,56 Mk. abgehandelt. Zum Kartellbericht wies Schrems auf das große Agitationsfeld in und um Regensburg hin, sowie auf die

Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeitersekretariats zur Auskunfts-erteilung und bei Vorkäufbewegungen. Die Kollegen erklärten sich im Prinzip damit einverstanden. Im weiteren kam nochmals die Angelegenheit Obermünsterbrauerei zur Sprache. Die nachmalige Unterhandlung mit dem Braumeister und Buchhalter ergab, daß im Fall Wilsfahrt erst die Entlassung abgewartet wird, und die übrigen Arbeiter werden alle, wie sie ausgestellt wurden, wieder eingestellt werden. Im Verchiedenen wurde seitens einiger Kollegen bemerkt, daß der Kollege L. fortwährend gegen den Gewerkschaftsverein am Biertisch und im Sghalander losziehe, daß für ihn zu wenig getan würde. Seine Pflicht wäre es, in die Verammlung zu gehen und dort seine Meinung zu sagen. L. steht jetzt in Arbeit und auch andere Kollegen haben mitgeholfen, daß er untergebracht wurde. Ferner wurde noch das verleumdliche Treiben der Kollegen Pflöz und Gruber vom Regensburger Brauhaus von Schrems erörtert. Es würde sich schon herausstellen, wer der anonyme Briefschreiber ist. Wie der Schelm denkt, so ist er. Die Verammlung sprach ebenfalls ihre Entrüstung über die Handlungsweise von Gruber und Pflöz aus, vielleicht fallen sie selbst in die Grube, die sie anderen graben wollen. Von Kollegen der Brauereiarbeiter wurde angefragt, wie es mit dem Urlaub stände, auch seien sich die Kollegen nicht klar betrefss Jourhaltens und Bierauslabens bei Nacht. Der Gewerkschaftsverein wurde beauftragt, sich brieflich an die Brauerei zu wenden.

† Regensburg. Gewöhnlich heißt es: Besseres kommt nicht nach! Das scheint auch in der Obermünsterbrauerei der Fall zu sein. Zuletzt wurde ein ganz neues technisches sowie kaufmännisches Personal eingeführt. Der neue Braumeister, der es gewohnt ist, nach seiner alten Regensburger Brauhaus-Methode zu arbeiten, meint immer noch, der Arbeiter ist dazu da, daß er Tag und Nacht arbeiten soll, und wenn es ihm, dem Braumeister, einfaßt, dann würde er einmal einem Arbeiter, der vielleicht 12—15 gemachte Stunden gut hat, 1/4 Stunde freigeben. Auch will er die Arbeiter veranlassen, nach ihrer Arbeitszeit noch mit Flaschenbier bis Stadtaufgang und noch weiter herumzufahren. Dies verurteilt er wiederholt mit organisierten Arbeitern, während er an die paar Praktikanten, die aber auch um Geld arbeiten und anders dort beschäftigte Arbeiter bedrängen, noch nie die Anforderung gestellt hat, daß dieselben nach Feierabend noch einmal fortzufahren sollen. Der ehemalige Braumeister Haas erklärte, und auch die Zugschrift von Herrn Prokuristen Dollinger besagte, daß, sobald Arbeiter gebraucht werden, zuerst diejenigen herinkommen, welche ausgestellt wurden. Nun hat man aber dort frische Leute eingestellt und sogar zwei Praktikanten, und die alten Leute hat man auf der Straße gelassen. Auch hat dieser neue Braumeister Merkl aus Kehlheim gemeint: „Der Gauleiter, was will der in Regensburg, das ist ja gar kein Brauer.“ Nun, die Antwort, zu der er aufgefordert wurde, ist er bis heute noch schuldig geblieben. Vielleicht hat er einmal Gelegenheit, sich zu äußern.

† Hottweil. Am 22. Juli fand hier eine Versammlung statt, in welcher wir drei Aufnahmen hatten. Schaf kritisiert wurde die Enggelbrauerei, da diesen Herren die Organisation schwer im Magen liegt. Der Vertrauensmann von Hottweil, welcher den Kollegen die Zeitungen zustellt, mußte folgendes vom Braumeister der genannten Brauerei anhören:

„Der Herr hat mir schon wiederholt gesagt, daß du bei uns nichts verloren hast, und wenn du zum wiederholten Male kommst, soll ich dich wegen Verteilung sozialdemokratischer Schriften verhaften lassen.“

Er führte noch weiter aus: Herr Holl will keine solche Ungleichbräueri wie bei euch, daß sich kein Brauer mehr der Freiheit erfreuen kann. Zuzesehen wollen wir, daß in der Enggelbrauerei die Leute Tag und Nacht zu jeder Stunde herangezogen werden; auch der Lohn ist so niedrig, daß auch zwei Brauer ein gerechter Lohn für einen entfällt. Es wird auch noch die Zeit kommen, daß auch die Enggelbrauerei zu den „unglücklichen“ zählt. Herr Holl meint mit der Ungleichbräueri die Frauenbrauerei, wo wir voriges Jahr einen Tarif abgeschlossen haben, welcher sich sehr gut bewährt. Klage geführt wurde noch über die Bierfahrer der Bärenbrauerei, Schwemningen, da sie zu keiner Versammlung eintreffen, wenn man sie auch freundlich einladet; die Beiträge schulden sie auch. Meinen die, sie brauchen jetzt keinen Verband mehr, da ihre Verhältnisse jetzt günstig geregelt sind? Wenn sie sich nur nicht selbst damit schaden.

† Wilschhofen. (Terrorismus, Schuldlose und Schmutzkonzurrenz.) Die Brauereiarbeiter der Brauerei Wieninger haben sich kaum zum Teil organisiert, so hat man auch vor kurzem schon einen Kollegen wegen Organisationszugehörigkeit entlassen. Im Brausfuß, wo die Leute ihre Maßzeiten einnehmen, ist ein Plakat angehängt mit folgendem Inhalt: „Organisierte oder solche, welche zur Organisation gehen, haben sofortige Entlassung zu gewärtigen. Vor kurzem hat der Braumeister Ludwig Wilschhofen einen Arbeiter entlassen, weil er glaubte, die Leute könnten im Verband sein. Denunzianten treiben da noch dazu ihr Wesen und da scheint der Oberbierführer auch darunter zu sein, sowie ein gewisser Nagel. Die Kollegen erhalten in dieser Brauerei einen Monatslohn von fünfzig Mark, also jährlich 600 Mk., für den Ueberstund 80 Pf. Auf die Woche entfallen 11,53 Mk. bei 11 täglicher Arbeitszeit, auf die Stunde nicht ganz 15 Pf. Wie mit diesem miserablen Lohn auszukommen ist, braucht Herr Wieninger ja nicht auszuproben. Gerade diese Brauerei ist es aber, die die größte Schmutzkonzurrenz in Landsbut mit dem Flaschenbier treibt. Mit dem Landbutter Brauereibesitzer wurde in diesem Frühjahr ein Tarif abgeschlossen, wo die Arbeiter Arbeitslohn von 20—23 Mk. pro Woche haben, Sonntagsruhe, Urlaub, Koalitionsfreiheit, Ueberstunden- und Jourgeld, gute Behandlung usw. Die Arbeiterchaft von Landsbut sollte doch die Konsequenz ziehen und dem Herrn Wieninger sein Produkt ebenfalls so behandeln, wie er und sein Braumeister die Koalitionsfreiheit seiner Arbeiter behandelt. Herr Wieninger kann leicht seine Ware billiger abgeben, da er doch Schuldlos bezahlt. Die Brauereiarbeiter von Wilschhofen werden trotz aller Schikanereien in ihrer Organisation ausstarben, bis auch dort einmal menschenwürdige Zustände herbeigeführt werden. Die königlich bayerische Fabrikinspektion dürfte auch einmal dort Einkehr halten.

Rundschau.

— Schadenersagenbruch wegen Vorkosterklärung vom Reichsgericht abgewiesen. Infolge des im Frühjahr 1904 in Kiel stattgehabten Streiks der Bäckergesellen waren von dem dortigen Gewerkschaftsleiter ein Aufruf in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ erlassen und Flugblätter in Umlauf gesetzt worden, deren Inhalt sich gegen diejenigen Bäckereien wandte, welche die Forderungen der Gesellen nicht anerkannt hatten. Genannt wurden diejenigen Bäckereien, die die Forderungen bewilligt hatten, während in bezug auf die übrigen die Bedifferenzierung aufgeführt wurde, die Gesellen in ihrer Sache zu unterstützen, nicht das Brot von Streikbrechern zu essen, sondern bei den den Gesellen freundlich gesinnten Bäckern zu kaufen. Die Bäckereimeister Volk, Hoffmann und Steffen behaupteten in ihrer Klage gegen die Verbreiter der Flugblätter, den Streikleiter Kufbaum und den Kartellvorsitzenden Adam, daß sie durch diesen etwa vier Monate währenden Vorkoster mehrere tausend Mark Schaden gehabt hätten. Diesen Schaden verlangten die Kläger, gestützt auf die §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 153 der Gewerbeordnung, von den Beklagten ersetzt.

Die den Klagegrund bildenden §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 823. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schaden eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 824. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu ge-

